

7. Fangliste

7.1 Erläuterungen zum Ausfüllen der Fangliste

1. Für die Gewässerstrecken sind nur die Zahlen, die jeweils vor den einzelnen Gewässern stehen, einzusetzen.
2. Zurückgesetzte Fische können auf freiwilliger Basis eingetragen werden (in dem Feld „Gewicht“ muss zur Verdeutlichung der Buchstabe „Z“ für „zurückgesetzt“ eingetragen werden).
3. Für die Fischarten bitte nur die Abkürzungsbuchstaben (siehe Kapitel 3.) einsetzen:
4. Bei Rückgabe des Erlaubnisscheins ist auf der Vorderseite anzukreuzen, ob Sie geangelt haben.

Alle Fische sind einzeln mit ihrer Länge sofort nach dem Fang einzutragen. Das Gewicht der Fische darf später eingefügt werden.

Ausnahme: kleine Barsche oder kleine Weißfische (nur das Gesamtgewicht eintragen); Schwarzmundgrundeln und Krebse mit Stückzahl eintragen!

Beispiele:

Datum	Gew.- Nr.	Fischart	Anzahl	Länge cm	Gewicht g / Z
4.3.	152	Wf	2	-	380
12.5.	550	He	1	72	3098
-	-	He	1	65	2279
22.6.	711	Ka	1	56	3899
-	-	Ka	1	53	3305
31.8.	301	Aa	1	56	350
-	-	Za	1	55	1597
-	-	Za	1	51	1237
-	-	Ba	2	-	750
-	-	Ba	1	41	882
21.5.	740	HE	1	78	Z